Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 5

Artikel: Beispiele zu den zehn Geboten : II. Das zweite Gebot
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922810

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Taubstummen-Zeitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.
Der Reingewinn ist für den Taubstummenheim-Fonds bestimmt.

3. Jahrgang Nr. 5	Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland: Fr. 4.20 mit Porto. Inserate: 30 Cts. die durchgehende Petitzeile. Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.	1909 1. März

Beispiele zu den zehn Geboten.

(Siehe 2. Mose 20, 1—17.)

II.

Das zweite Gebot.

„Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen. Vers 7.

Ein Gerber wusch am Fluß Felle aus. Dabei wurde er von einem heftigen Platzregen überrascht. Zornig stand er auf, streckte die geballte Faust gen Himmel und rief: „Mußt du immer regnen lassen, du da droben, gerade wenn man's am wenigsten brauchen kann!" Ein Blitz und ein Donnerschlag war die Antwort. Der Strahl fuhr hernieder und lähmte den Arm, der sich gegen den Himmel erhoben. Im übrigen blieb der Lästerer unversehrt.

Ein Oberst klagte einst einem Pfarrer: ein Christ sein und dabei ein kommandierender Offizier, das vertrage sich nicht zusammen, weil es unmöglich sei, die Soldaten in Zucht und Ordnung zu halten ohne zu fluchen. „Und doch kenne ich einen Offizier," antwortete der Pfarrer, „der nicht geflucht hat, und dem seine Leute gleichwohl aufs Wort gehorchten." „So nennen Sie mir den!" rief der Offizier aus, „von ihm muß ich lernen." Der Pfarrer darauf: „Der Mann war ein römischer Hauptmann zu Kapernaum, der kommandierte seine Leute mit kurzen und sanften Worten. „Komm!" sprach er zu dem einen, und er kam. „Gehe!" zu dem andern und er ging. „Tue das!" zu dem Dritten, und er tat es. Das sollte sich doch wohl unter Ihren christlichen Soldaten auch tun lassen."